BACKNANG BK

	Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 136/18/GR**

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	26.07.2018	öffentlich

Neugestaltung Quartier am Rathausplatz: Begleitung des Vorhabens durch einen Gestaltungsbeirat

Beschlussvorschlag:
Zur Entwicklung des Quartiers am Rathausplatz einen (mobilen) Gestaltungsbeirat einzurichten und dafür vier externe Fachleute zu berufen:

- Prof. Hans Klumpp, Stuttgart
- Prof. Jens Wittfoht, Stuttgart
- Elke Ukas, Karlsruhe
- Prof. Dita Leyh, Stuttgart

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	III	10	20	
17.07.2018_____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Quartier am Rathausplatz (aufgrund des historischen Gasthauses auch Löwen-Areal genannt) ist ein städtebaulich hochsensibles Areal gegenüber dem historischen Rathaus, Mittelpunkt der Kernstadt und flankiert von Kulturdenkmalen. Ein privater Investor plant unter Erhalt und Einbeziehung des Eckgebäudes und Kulturdenkmal Marktstraße 22 und vier neuer Gebäuden ein Brauhaus, einen funktional hochwertigen Einzelhandel, sowie 11 Wohneinheiten zu entwickeln.

Aufgrund der Integration in zentralster Innenstadtlage beabsichtigt die Stadt Backnang einen mobilen Gestaltungsbeirat zur Begleitung hinzuzuziehen, welcher nach Abschluss der Projektbearbeitung als dauerhafter Gestaltungsbeirat installiert werden kann. Mit dem Gestaltungsbeirat sollen projektbezogen konkrete Hinweise für eine angemessene Gestaltung an dieser prägnanten Stelle im Stadtgebiet gegeben werden.

2. Funktion und Ziel des Gestaltungsbeirats

Bei Gestaltungsbeiräten handelt es sich grundsätzlich um unabhängig beratende Sachverständigengremien, welche den Oberbürgermeister, die Verwaltung und den Gemeinderat bei wichtigen baulichen Vorhaben beraten. Sie begutachten insbesondere Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung und ihren Auswirkungen auf Stadt- und Landschaftsbild. Eine möglichst frühzeitige Begutachtung soll zu Planungssicherheit während der Projektentwicklung beitragen. Ein Gestaltungsbeirat hat kein politisches Mandat. Die Empfehlungen fließen in die politischen Entscheidungen und Verfahren mit ein. Um Bau- und Planungsvorhaben bestmöglich auf den lokalen Kontext abzustimmen, haben bereits 30 Groß-, Mittel-, und Kleinstädte in Baden-Württemberg Gestaltungsbeiräte eingerichtet. Seit 2016 unterstützt zudem das Land Baden-Württemberg Kommunen finanziell bei der Einrichtung von Gestaltungsbeiräten.

3. Zusammensetzung

Für den Gestaltungsbeirat in Backnang konnten folgende Experten gewonnen werden:

- Prof. Hans Klumpp; seit 1990 Professor für Entwerfen, Baukonstruktion und Gebäudelehre, Hochschule für Technik, Büro KLUMPP+KLUMPP Architekten Stuttgart/Aichtal; Mitglied in verschiedenen Gestaltungsbeiräten
- Prof. Jens Wittfoht; 1997 – 2001 Professur für Entwerfen, Baukonstruktion+Innenausbau an der FH Frankfurt, seit 1995 Wittfoht Architekten Stuttgart; Mitglied in verschiedenen Gestaltungsbeiräten
- Elke Ukas; Freie Landschaftsarchitektin bdla; Mitglied in verschiedenen Gestaltungsbeiräten
- Prof. Dita Leyh; Professur für Stadt, Landschaft und Entwerfen an der Hochschule Darmstadt; Geschäftsführende Partnerin des ISA Internat. Stadtbauateliers in Stuttgart

Um eine unabhängige Beratung sicherzustellen, werden die in den Gestaltungsbeirat berufenen Experten für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft und für einen bestimmten Zeitraum danach, nicht mit Planungen in Backnang beauftragt.

Als Teilnehmer der Verwaltung sind Herr Baudezernent Stefan Setzer, sowie der Leiter des Stadtplanungsamts Tobias Großmann ständige Mitglieder. Neben den internen und externen Mitgliedern werden ständige Teilnehmer aus der lokalen Politik als Mitglieder entsandt. Nach Abstimmung mit dem Gemeinderat ist die Sitzverteilung wie folgt festgelegt:

- CDU: 2 Sitze,
- SPD: 2 Sitze;
- BfB: 1 Sitz.

4. Kosten

Für die vorgeschlagene Einrichtung eines projektbezogenen (mobilen) Gestaltungsbeirats entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von rund 10.000 EUR. Da es sich um einmalig entstehende Planungskosten handelt, sind diese im Rahmen der Städtebauförderung mit 60% förderfähig.

5. Verfahren und weiteres Vorgehen

Die Begleitung des Bauvorhabens Quartier am Rathausplatz wird aus heutiger Sicht 2 bis3 Sitzungen umfassen. Die inhaltliche Vorbereitung, das Protokoll, sowie die unterstützende Arbeit des Beirats erfolgt durch das Stadtplanungsamt. Die Ergebnisse sollen auch öffentlich vorgestellt werden.
Im Anschluss an die Begleitung des Vorhabens wird die dauerhafte Installation eines Gestaltungsbeirats geprüft. Sofern sich der mobile Gestaltungsbeirat bewährt hat, wird die Verwaltung dem Gemeinderat die dauerhafte Einrichtung eines Gestaltungsbeirats vorschlagen. Die hierdurch entstehenden Kosten werden vom Land Baden-Württemberg aktuell mit 50 % gefördert.

<u>Anlagen:</u>

-